

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Reigersberg“ im Stadtteil Mernes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat am 11.12.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Reigersberg“ im Stadtteil Mernes und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Mernes, Flur 3, die Flurstücke 46/2, 46/1, 48/2, 79/1, 78, 80, 66, 68/4. Des Weiteren liegen Teile der Flurstücke 47, 67, und 68/1 ebenfalls im Geltungsbereich. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO. Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren gem. § 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Soden-Salmünster, 09.09.2024

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden-Salmünster
Dominik Brasch
Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan „Reigersberg“, Stadtteil Mernes

Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich, ohne Maßstab (Datengrundlage: Hess. Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

